



TÄTIGKEITSBERICHT 2025

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE
Schwyz ♦ Obwalden ♦ Nidwalden





**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Gemäss § 29 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz legen wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2025 ab.



**Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte**

Im Sinne von Art. 10 Abs. 3 lit. f des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2025.



**Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte**

Im Sinne von Art. 27 Ziff. 9 des Gesetzes über den Datenschutz erstatten wir Ihnen mit diesem Bericht Rechenschaft über unsere Tätigkeit im Jahr 2025.

Oberarth, 31. März 2026

VORWORT DER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Der **Fokus** im Berichtsjahr lag auf der effizienten Bearbeitung laufender Geschäfte sowie der wirksamen Wahrnehmung der Aufsichtstätigkeit gegenüber den öffentlichen Organen der drei Kantone. Die Stellungnahmen zu kantonalen Gesetzgebungsvorlagen sowie die Bearbeitung von Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen bildeten auch im Berichtsjahr einen zentralen Bestandteil unserer Tätigkeit. Gleichzeitig wurde der eingeschlagene Weg fortgesetzt, interne Abläufe zu optimieren und pendent gebliebene Geschäfte aus den Vorjahren weiter abzubauen.

Im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** wurde die Liste der gemeldeten Videoüberwachungsanlagen aktualisiert und auf der Website veröffentlicht. Zudem bearbeiteten wir verschiedene datenschutzrechtliche Fragestellungen aus den drei Kantonen, darunter Meldungen öffentlicher Organe des Kantons Schwyz zu Datenschutz- und Datensicherheitsverletzungen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf kantonsübergreifenden Fragestellungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von Cloud-Diensten (z. B. Microsoft 365), der Schengen-Evaluierung der Schweiz im Bereich Datenschutz sowie der Zusammenarbeit mit anderen Kantonen und Aufsichtsstellen bei spezialisierten Themen.

Die **Beratung von öffentlichen Organen und Privatpersonen** stellte erneut einen zentralen Leistungsschwerpunkt dar. Insgesamt konnten 210 Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen erledigt werden, was rund 26 % des Gesamtaufwands entspricht. Gleichzeitig konnte die Anzahl pendent gebliebener Anfragen aus den Vorjahren deutlich reduziert werden. Die hohe Nachfrage unterstreicht den Bedarf an verlässlicher datenschutzrechtlicher Einordnung und praxisnaher Unterstützung.

Im Bereich **Gesetzgebung** wurden 25 Stellungnahmen erarbeitet. Damit wurde dazu beigetragen, datenschutzrechtliche Aspekte frühzeitig in Gesetzgebungsprozesse einzubringen.

Die Tätigkeiten im Bereich **Information und Öffentlichkeitsarbeit** konzentrierten sich auf die Weiterentwicklung bestehender Informationsgrundlagen. Ziel bleibt es, öffentliche Organe sowie interessierte Privatpersonen verständlich und praxisnah über datenschutzrechtliche Anforderungen zu informieren.

Im Bereich **Führung und Organisation** konnten weitere Optimierungen der internen Abläufe umgesetzt werden. Die rein elektronische Aktenführung hat sich bewährt und trägt zu einer effizienten Geschäftsbearbeitung sowie zu einer verbesserten Nachvollziehbarkeit und Auffindbarkeit der Unterlagen bei. Das Berichtsjahr war zudem durch personelle Veränderungen geprägt. Neben Aufwänden für Rekrutierung und Einarbeitung wurde die operative Tätigkeit zeitweise durch externe Unterstützung sichergestellt. Gegen Ende des Jahres konnte eine zentrale Fachfunktion erfolgreich besetzt werden.

Im **Anhang** dieses Berichts finden sich ergänzende Darstellungen zur Aufwandverteilung sowie detaillierte Angaben zur Anzahl der Geschäfte.

Ich danke Ihnen für Ihr Interesse an unserer Tätigkeit.



Eveline Jost
(Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUFSICHT UND KONTROLLE	5
1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten	5
1.2. Kanton Schwyz.....	6
1.3. Kanton Obwalden.....	6
1.4. Kanton Nidwalden	7
2. ANFRAGEN ÖFFENTLICHER ORGANE UND PRIVATER	7
3. GESETZGEBUNG	8
3.1. Übersicht	8
3.2. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen.....	9
3.3. Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Nidwalden	10
4. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
5. ZUSAMMENARBEIT	10
6. WEITERBILDUNG UND DIVERSES	11
7. FÜHRUNG UND ORGANISATION	11
7.1. Büroorganisation.....	11
7.2. Personal.....	12
7.3. Finanzen	13
ANHANG 1: AUFWANDVERTEILUNG	14
1.1. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Kanton	14
1.2. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen.....	14
1.3. Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen und Kanton	15
1.4. Entwicklung Aufwandverteilung 2010-2025 – nach Geschäftstypen	16
ANHANG 2: ANZAHL GESCHÄFTE 2025.....	17
2.1. Übersicht – Anzahl Geschäfte	17
2.2. Neue Geschäfte – nach Kanton	17
2.3. Erledigte Geschäfte – nach Kanton	17
IMPRESSUM	18

1. AUFSICHT UND KONTROLLE

Als Aufsichtsstelle überwacht die Datenschutzstelle bzw. die (Öffentlichkeits- und) Datenschutzbeauftragte der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden (ÖDB) die Anwendung der Vorschriften über den Datenschutz und das Öffentlichkeitsprinzip (nur Schwyz) durch die öffentlichen Organe.¹ Die ÖDB kann von sich aus oder von Amtes wegen tätig werden, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen.

1.1. Kantonsübergreifende Aufsichtstätigkeiten

Gestützt auf die kantonalen Datenschutzgesetze müssen die öffentlichen Organe der drei Vereinbarungskantone beim Anbringen von **Anlagen zur Videoüberwachung** die ÖDB darüber informieren. Dies gilt für die zum Schutz von Personen und Sachen an öffentlich zugänglichen Orten installierten Kameras, auf deren übermittelten oder aufgezeichneten Bildern Personen erkennbar sind. Von Privaten betriebene Videokameras, die den öffentlichen Raum nicht tangieren, sind davon ausgenommen. Für deren Beurteilung ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) zuständig.

Die ÖDB führt eine Liste der ihr gemeldeten Videoüberwachungskameras. Die Liste mit den entsprechenden Angaben wird im Sinne der Transparenz auf der Webseite der ÖDB publiziert.

Per 31. Dezember 2025 meldeten die öffentlichen Organe der ÖDB insgesamt **755** an öffentlichen Orten installierte **Videoüberwachungskameras**, das heisst **19 mehr als im Vorjahr** (vgl. Tabelle 1).

	2021	2022	2023	2024	2025
Schwyz	398	452	467	478	498
Obwalden	88	90	90	110	109
Nidwalden	121	135	137	148	148
Total	607	677	694	736	755

Tabelle 1: Videoüberwachungskameras im öffentlichen Raum

Bezüglich **kantonsübergreifender Aufsichts- und Kontrolltätigkeiten** beschäftigte sich die ÖDB zudem unter anderem mit folgenden **Themen**:

- Microsoft 365 Produkte, Anwendungen und Dienste bei öffentlichen Organen
- Schengen Evaluierung der Schweiz im Bereich Datenschutz 2025, Aktionsplan zur Umsetzung der an die Kantone gerichteten Empfehlungen: Rückmeldungen eingereicht zu Erkenntnissen im Zuständigkeitsbereich der kantonalen Datenschutzbeauftragten
- Elektronische Überwachung im Zusammenhang mit dem Vollzug von Freiheitsstrafen: Zusammenarbeit mit Zentralschweizer Kantonen zur Abklärung der Zulässigkeit und Rückmeldung zu Unterlagen
- Einarbeitung der neuen Fachperson IT und Datenschutz im Bereich Datenschutzaudit

¹ Gesetzliche Grundlagen:

- Schwyz (SZ): § 29 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung und den Datenschutz des Kantons Schwyz (ÖDSG; SRSZ 140.410)
- Obwalden (OW): Art. 10 Abs. 2 lit. a und Abs. 3 lit. a des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Obwalden (kDSG-OW; GDB 137.1)
- Nidwalden (NW): Art. 27 Ziff. 1 des Gesetzes über den Datenschutz des Kantons Nidwalden (kDSG-NW; NG 232.1)

- Mitarbeit bei der Kampagne zum Thema Datenminimierung in der Beherbergungsbranche des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB)

Bezüglich **Auslagerung von Datenbearbeitungen in die Cloud**, wie es beispielsweise bei M365-Produkten der Fall ist, hat Privatim als Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten im Berichtsjahr eine Resolution veröffentlicht. Darin hält Privatim fest, dass bei der Nutzung von Cloud-Diensten grosser internationaler Anbieter erhebliche datenschutzrechtliche Risiken bestehen können. Dies insbesondere aufgrund eingeschränkter Kontrollmöglichkeiten über die Datenbearbeitung sowie möglicher Zugriffe ausländischer Behörden, etwa gestützt auf extraterritoriale Gesetze wie den CLOUD Act.

Die Resolution kommt zum Schluss, dass die Nutzung solcher Cloud-Dienste durch öffentliche Organe grundsätzlich nicht zulässig ist, soweit besonders schützenswerte Personendaten oder Daten unter gesetzlicher Geheimhaltungspflicht bearbeitet werden. Eine Nutzung kann nur dann in Betracht kommen, wenn diese Daten durch das verantwortliche öffentliche Organ selbst wirksam verschlüsselt werden und der Cloud-Anbieter keinen Zugriff auf die Verschlüsselungsschlüssel hat (d.h. ausschliessliche Schlüsselhoheit beim öffentlichen Organ).

Die ÖDB orientiert sich bei der datenschutzrechtlichen Beurteilung von Cloud-Vorhaben an den in der Resolution festgehaltenen datenschutzrechtlichen Grundsätzen und Anforderungen.

1.2. Kanton Schwyz

Im Kanton **Schwyz** ergab sich **Aufsichts- und Kontrollaufwand** im Zusammenhang mit der Überprüfung eines Datenschutz- und ISDS-Konzeptes.

Im Kanton Schwyz ist die ÖDB zudem im Rahmen ihrer Tätigkeit als Aufsichtsbehörde dafür zuständig, die ihr gemeldeten **Verletzungen der Datensicherheit** bzw. des Datenschutzes öffentlicher Organe zu bearbeiten. Im Berichtsjahr gingen mehrere solche Meldungen ein, welche unter anderem folgende Themen betrafen:

- Versand von besonders schützenswerten Personendaten an falsche E-Mail-Adresse
- Aushändigung Dokument mit besonders schützenswerten Personendaten an unbefugte Drittperson
- Cyberangriff beim externen Dienstleister eines öffentlichen Organs
- Falsche Zuordnung und Ablage eines Dokuments mit Personendaten
- Verlieren einer Aktennotiz mit Personenangaben auf dem Arbeitsweg

Im Bereich des **Öffentlichkeitsprinzips** fanden im Jahr 2025 zwei Schlichtungsverhandlungen statt.

1.3. Kanton Obwalden

Im Kanton **Obwalden** entstand im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** beispielsweise Aufwand im Zusammenhang mit der Überprüfung einer Verfügung bezüglich eines datenschutzrechtlichen Gesuchs einer Person.

1.4. Kanton Nidwalden

Im Kanton **Nidwalden** entstand im Bereich **Aufsicht und Kontrolle** beispielsweise Aufwand im Zusammenhang mit nachgelagerten Tätigkeiten bezüglich der im Berichtsjahr 2024 erfolgten proaktiven Information des zuständigen öffentlichen Organs über Vorgaben und Anforderungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und dem eAmtsblatt.

2. ANFRAGEN ÖFFENTLICHER ORGANE UND PRIVATER

Die ÖDB **berät** und unterstützt **öffentliche Organe und Privatpersonen** in Fragen des kantonalen Datenschutzes und erteilt ihnen Auskunft über ihre Rechte.²

Im Berichtsjahr gingen **183 neue Anfragen** von öffentlichen Organen und Privaten im Bereich des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) ein. Davon waren 52 Anfragen Kleinanfragen. Als Kleinanfragen geführt werden Anfragen, für die kein separates Dossier erstellt wird, weil die Bearbeitungsdauer kurz bzw. der Aufwand niedrig ist und nur wenig Korrespondenz erfolgt.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt **210 Anfragen** von öffentlichen Organen und Privaten **beantwortet und entsprechende Dossiers abgeschlossen**. Damit konnten mehr Anfragen erledigt werden, als neu eingegangen sind, sodass sich die **Anzahl offener Anfragen und Dossiers** aus den Vorjahren **reduzierte**.

Zum Jahresende 2025 waren noch **15 Anfragen pendent**, die im Berichtsjahr Aufwand verursacht haben. Im Vergleich zum Vorjahr (42 pendente Dossiers) entspricht dies einer **Reduktion** um 27 Fälle, das heisst um mehr als 64 %.

In den **Diagrammen** im **Anhang 1** «Aufwandverteilung» sind die Aufteilung des Gesamtaufwandes nach Kanton und nach Geschäftstypen sowie die Entwicklung der Aufwandverteilung über mehrere Jahre ersichtlich. **Die kantonsübergreifenden** Aufwände wurden nach dem Verteilschlüssel (Schwyz 66 %, Obwalden 16 % und Nidwalden 18 %) auf die Kantone verteilt.

In den **Tabellen** im **Anhang 2** «Anzahl Geschäfte» sind detaillierte Zahlen über die Anzahl neuer, erledigter und pendenter Geschäfte ersichtlich.

Die Anfragen von öffentlichen Organen und Privatpersonen betrafen im Jahr 2025 beispielsweise die folgenden **Themen**:

- Videoüberwachung
- Datenschutzfolgenabschätzungen und ISDS-Konzepte
- Nutzung von diversen Applikationen und Software durch öffentliche Organe
- Anwendung von KI-Tools bei öffentlichen Organen
- Recht am eigenen Bild
- Datenbekanntgabe öffentlicher Organe an Private
- Publikation von Daten durch öffentliche Organe
- Datenbekanntgabe bzw. -austausch zwischen öffentlichen Organen

² Gesetzliche Grundlagen: SZ § 29 Abs. 1 lit. b ÖDSG, OW Art. 10 Abs. 2 lit. b kDSG-OW, NW Art. 27 Ziff. 2 und 3 kDSG-NW

- Zugriff auf Personendaten über diverse Systeme
- Auskunftsrecht bezüglich eigener Personendaten
- Einzel- und Listenauskünfte
- Datensperre
- Bearbeitung von Gesundheitsdaten
- Datenschutz an Schulen (z.B. Klassenlisten, Telefonlisten und Fotoaufnahmen)
- Datenbekanntgabe für Planung, Forschung und Statistik
- Fragen zum Öffentlichkeitsprinzip (z. B. Anwendbarkeit, Einsicht in Unterlagen, Begriffe und Ausnahmebestimmungen)
- Datenschutzrechtliche Beurteilung von kantonsübergreifenden Projekten

Zur Beurteilung der **Qualität** der Beratung werden Rückmeldungen, die per E-Mail eingehen, erfasst und aufgeteilt nach positiven und negativen Rückmeldungen abgelegt. Die Rückmeldungen zu den Beratungen waren durchwegs positiv. Im Berichtsjahr erreichten uns unaufgefordert um die vierzig positive Rückmeldungen, die beispielsweise beinhalteten, dass der anfragenden Person die Einschätzung der ÖDB sehr weiterhalf. Zudem wurde mehrmals positiv erwähnt, dass die praxisbezogenen, ausführlichen Beurteilungen der ÖDB hilfreich waren. Weiter schätzten die Personen die zeitnahen Rückmeldungen.

3. **GESETZGEBUNG**

Die ÖDB wirkt bei der **Gesetzgebung** mit, indem sie zu entsprechend unterbreiteten Vorlagen Stellung nimmt, die Aspekte des Datenschutzes und des Öffentlichkeitsprinzips (nur Schwyz) beinhalten.³

3.1. **Übersicht**

Im Berichtsjahr gingen bei der ÖDB insgesamt **18 Vorlagen zur Prüfung** ein. Diese verteilten sich wie folgt auf die Kantone:

- Kantonsübergreifend: 2
- Schwyz: 8
- Obwalden: 5
- Nidwalden: 3

Die ÖDB gab im Jahr 2025 zu **25 Vorlagen** eine **Stellungnahme** ab. Diese waren wie folgt auf die Kantone verteilt:

- Kantonsübergreifend: 2
- Schwyz: 11
- Obwalden: 6
- Nidwalden: 6

³ Gesetzliche Grundlagen: SZ § 29 Abs. 1 lit. c ÖDSG, OW Art. 10 Abs. 2 lit. c kDSG-OW, NW Art. 27 Ziff. 5 kDSG-NW

Vorlagen, zu denen im Berichtsjahr eine Stellungnahme abgegeben wurde, waren unter anderem die Folgenden:

- Neuerlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung (SZ)
- Totalrevision der Verordnung über die amtlichen Veröffentlichungen (SZ)
- Totalrevision der Gesundheitsverordnung (SZ)
- Totalrevision des Polizeigesetzes (interner Mitbericht) (OW)
- Neuerlass des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (NW)
- Teilrevision des Gesetzes über die Förderung der Wirtschaft (NW)

Die mit Abstand arbeitsintensivsten Stellungnahmen betrafen den Neuerlass des Gesetzes über die digitale Verwaltung (SZ) sowie den internen Mitbericht zur Totalrevision des Polizeigesetzes (OW). Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass diese Vorhaben die meisten Berührungspunkte mit dem Datenschutz aufwiesen.

Ende 2025 waren einzelne Stellungnahmen zu Vorlagen pendent. Als pendente Vorlagen werden diejenigen geführt, die bereits zur Prüfung eingegangen sind, zu denen jedoch im Berichtsjahr noch keine Stellungnahme erfolgt ist, weil die Frist erst im Folgejahr abläuft.

Im Berichtsjahr gingen im Vergleich zum Vorjahr weniger Vorlagen zur Prüfung ein und es wurde zu weniger Vorlagen als im Vorjahr eine Stellungnahme abgegeben. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die ÖDB weniger Einladungen erhielt zur Prüfung von Bundesvorlagen. Auf die Stellungnahme zu Bundesvorlagen wurde und wird infolge Priorisierung kantonaler Vorlagen und der Tätigkeiten im Bereich der Beratung meistens auf eine Stellungnahme verzichtet.

Der Aufwand im Bereich Gesetzgebung betrug rund **6 % des Gesamtaufwands**, womit in diesem Bereich prozentual weniger Aufwand anfiel als im Vorjahr (rund 13 %).

3.2. Revision kantonale Datenschutzgesetzgebungen

Im Rahmen der **Revision der Datenschutzgesetzgebungen** beim Bund und in Europa müssen auch die Datenschutzgesetze der Vereinbarungskantone entsprechend angepasst werden, damit ein gleichwertiges Schutzniveau erreicht und der Angemessenheitsbeschluss der EU nicht gefährdet wird.

Im **Kanton Schwyz** trat das revidierte ÖDSG per 1. Januar 2021 in Kraft. Die Angleichung der Verordnung (ÖDSV) ist noch pendent. In der ÖDSV sind insbesondere Vorgaben zur Ausgestaltung neuer Instrumente (z. B. Datenschutz-Folgeabschätzung, Datenbearbeitung durch Dritte, Nachweis der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen sowie die Meldung von Verletzungen der Datensicherheit bzw. des Datenschutzes) zu regeln. Zudem sind die gemäss dem Grundsatz der Datensicherheit zu treffenden angemessenen technischen und organisatorischen Massnahmen (TOMs) zum Schutz vor unbeabsichtigter und unbefugter Bearbeitung sowie vor Verlust oder Beschädigung von Daten näher zu definieren. Im Berichtsjahr wurde der ÖDB ein informeller Entwurf zur Stellungnahme unterbreitet, woraufhin sie eine entsprechende Stellungnahme eingereicht hat.

Der **Kanton Obwalden** setzte sein revidiertes kantonales Datenschutzgesetz (kDSG-OW) per 1. September 2023 in Kraft, gleichzeitig mit dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG; SR 235.1), weil in Art. 2 Abs. 1 kDSG-OW ein Verweis auf das DSG erfolgt. Demnach gelten sinngemäss die Vorschriften des DSG, soweit das kDSG-OW keine abweichenden Vorschriften enthält.

Der Regierungsrat des **Kantons Nidwalden** fällte bereits im November 2018 einen Grundsatzentscheid zur Revision des kantonalen Datenschutzgesetzes (kDSG-NW). Der erarbeitete Entwurf der revidierten Vorlage wurde der ÖDB vor Jahresende des Berichtsjahres zur informellen Prüfung unterbreitet, mit Frist zur Rückmeldung bis Anfang des Folgejahres. Die Vernehmlassung ist ebenfalls im Jahr 2026 vorgesehen.

3.3. Einführung Öffentlichkeitsprinzip in Nidwalden

Im Rahmen der externen **Vernehmlassung zum kantonalen Öffentlichkeitsgesetz des Kantons Nidwalden** reichte die ÖDB im Berichtsjahr eine Stellungnahme ein. Im Anschluss an die externe Vernehmlassung wird die Vorlage vom Regierungsrat dem Landrat zur definitiven Beschlussfassung überwiesen, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Wie im Kanton Obwalden ist auch im Kanton Nidwalden nicht vorgesehen, dass die ÖDB als Öffentlichkeitsbeauftragte tätig ist.

4. INFORMATION UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die **Öffentlichkeitsarbeit**, durch welche die ÖDB die Öffentlichkeit sowie interessierte Personen informiert, umfasste im Berichtsjahr nebst dem Tätigkeitsbericht die Informationen auf der Website der ÖDB (Merkblätter, Vorlagen, themenbezogene Links etc.).

Die ÖDB versendet jeweils im ersten Quartal das **Tätigkeitsprogramm** an die zuständigen Aufsichtsbehörden, so auch im Berichtsjahr. Das Tätigkeitsprogramm gibt Auskunft darüber, in welchen Bereichen welche Tätigkeiten geplant sind und welche Bereiche priorisiert werden.

Weiter ist der **Tätigkeitsbericht** ein wichtiges Instrument, welcher sowohl die Aufsichtsbehörden als auch die Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der ÖDB informiert.

Im Bereich **Information** wurde an der Aktualisierung und dem Ausbau der **Merkblätter** gearbeitet, weil sie öffentlichen Organen und Privaten wertvolle Orientierungshilfen zu verschiedenen Aspekten des Datenschutzes bieten. Weiter wird die **Website** laufend überarbeitet und ergänzt.

5. ZUSAMMENARBEIT

Die ÖDB ist von Amtes wegen Mitglied der **Koordinationsgruppe der schweizerischen Datenschutzbehörden für die Schengen-Aufsicht**. Diese Gruppe ist beim EDÖB angesiedelt und wird von ihm präsiert. Die ÖDB vertritt dort die drei Vereinbarungskantone. Im Rahmen der Koordinationsgruppe Schengen teilen Mitarbeitende des EDÖB entsprechende Informationen aus europäischen Gremien mit und es werden Erfahrungen von Kontrollen verschiedener Datenschutzstellen diskutiert. Die ÖDB führte im Berichtsjahr keine Schengen-Kontrolle durch.

Die ÖDB ist Mitglied der **Konferenz der schweizerischen Datenschutzbeauftragten (privatim)**. Privatim fördert die Zusammenarbeit zwischen den Datenschutzbeauftragten von Bund, Kantonen und Städten. So findet zu diversen Themen ein regelmässiger Austausch statt und im Berichtsjahr wurde beispielsweise gemeinsam eine Resolution zum Thema Datenbearbeitungen in der Cloud

erarbeitet. Die ÖDB ist zudem Mitglied der **Arbeitsgruppen ICT und Öffentlichkeitsprinzip** von privatim. In der **Arbeitsgruppe ICT** von privatim tauschen sich Vertretungen verschiedener kantonaler Datenschutzstellen zu Themen der Informations- und Kommunikationstechnologie aus. In der **Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsprinzip** können unabhängige Öffentlichkeitsbeauftragte der Kantone Mitglied sein, sofern ihre Kantone das Öffentlichkeitsprinzip eingeführt haben und Schlichtungsverhandlungen ermöglichen. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und kostenlos. Neben mehreren kantonalen Öffentlichkeitsbeauftragten ist auch der EDÖB in der Arbeitsgruppe vertreten. Ziel des Gremiums ist der gegenseitige Informations- und Erfahrungsaustausch.

6. WEITERBILDUNG UND DIVERSES

Im Berichtsjahr umfassten die Aufwände im Bereich **Weiterbildung** interne Massnahmen. Neben der Teilnahme an internen Weiterbildungsangeboten erfolgte die fachliche Vertiefung der neuen Mitarbeitenden insbesondere durch das Studium einschlägiger Fachliteratur und Anleitungen sowie durch den regelmässigen internen Austausch. Der Weiterbildungsaufwand lag insgesamt über dem Vorjahresniveau, was namentlich auf die Einarbeitung neuer Mitarbeitender und den damit verbundenen Wissensaufbau zurückzuführen ist. Damit konnte eine qualitativ angemessene Aufgabenerfüllung und eine einheitliche Bearbeitungspraxis sichergestellt werden.

Unter der Position **Diverses** fielen Aufwände im Zusammenhang mit der Auslagerung älterer physischer Aktenbestände an, mit dem Ziel, die Büroräumlichkeiten zu entlasten. Dies umfasste insbesondere die Vorbereitung, Sichtung, Ordnung und Umlagerung der entsprechenden Unterlagen. Weitere Aufwände ergaben sich im Zusammenhang mit der durch das Amt für Informatik koordinierten Einführung und dem Rollout der neuen IT-Infrastruktur (mobiler Arbeitsplatz). Die genannten Tätigkeiten wurden in wesentlichem Umfang durch temporäre administrative Unterstützung erbracht.

7. FÜHRUNG UND ORGANISATION

7.1. Büroorganisation

Im Bereich der **Büroorganisation** wurden im Berichtsjahr weitere gezielte Optimierungen zur Effizienzsteigerung und zur durchgängigen Digitalisierung administrativer Abläufe umgesetzt.

Die Spesenabrechnungen erfolgen vollständig elektronisch. Dadurch konnte die Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Abrechnungen verbessert werden. Gleichzeitig wird eine einheitliche Ablage gewährleistet.

Im Sitzungszimmer wurde ein Bildschirm installiert, der sowohl für interne Teamsitzungen als auch für Besprechungen mit externen Stellen genutzt wird. Dies umfasst insbesondere auch die Durchführung von Schlichtungsverhandlungen. Die technische Ausstattung ermöglicht eine effizientere, flexiblere und zeitgemässe Sitzungsführung.

Im Bereich der Zeiterfassung wurde der Abgleich der erfassten Arbeitszeiten optimiert und die entsprechende Ablage vollständig elektronisch organisiert. Dies erleichtert die Kontrolle, erhöht die Nachvollziehbarkeit und reduziert den administrativen Aufwand.

Zudem wurde die Arbeit mit OneNote weiter ausgebaut. Die Anwendung wird verstärkt für die strukturierte Ablage von Anleitungen und Vorlagen genutzt. Dadurch verbessert sich die Zusammenarbeit im Team, und relevante Informationen sind zentral verfügbar und jederzeit nachvollziehbar dokumentiert.

Insgesamt tragen die im Berichtsjahr umgesetzten Massnahmen zu einer weiteren Vereinheitlichung der Büroorganisation, zu effizienteren Arbeitsprozessen sowie zu einer nachhaltigen Reduktion administrativer Aufwände bei.

7.2. Personal

Im Bereich Personal war das Berichtsjahr von erheblichen Aufwänden im Zusammenhang mit **Rekrutierungs- und Einarbeitungsprozessen** geprägt. Dies betraf anfangs Berichtsjahr die Stellenausschreibung, Durchführung von Bewerbungsgesprächen, Anstellung sowie Einarbeitung einer temporären kaufmännischen Mitarbeitenden. Vergleichbare Aufwände entstanden bei der Rekrutierung einer Mitarbeiterin im Bereich IT und Datenschutz sowie bei der Besetzung einer Praktikumsstelle. Zusätzlich führte die ÖDB ein Auswahlverfahren für eine juristische Mitarbeiterin bzw. einen juristischen Mitarbeiter durch. Trotz Stellenausschreibung und eingehender Prüfung der Bewerbungen konnte keine geeignete Kandidatur berücksichtigt werden, weshalb keine Anstellung erfolgte. Die Funktion der stellvertretenden Beauftragten wurde durch die zuständige Kommission ebenfalls ausgeschrieben, die Stelle blieb jedoch im Berichtsjahr weiterhin vakant.

Weitere personelle Aufwände ergaben sich im Bereich Führung und Organisation durch die regelmässig stattfindenden **Teammeetings**, welche der Koordination, dem fachlichen Austausch sowie der Sicherstellung eines einheitlichen Vorgehens dienen.

Im Berichtsjahr standen der ÖDB **personelle Ressourcen** im Umfang von 2.8 FTE (Full Time Equivalent, Vollzeitäquivalent) sowie die Möglichkeit zur Besetzung einer Praktikumsstelle zur Verfügung. Die effektiven personellen Kapazitäten verteilten sich im Berichtsjahr wie folgt:

- 70 % Beauftragte (mit zeitsaldoausgleichs- und familienbedingter Abwesenheit von rund fünf Monaten)
- 50 % IT-Mitarbeiter (Januar)
- 40 % Assistenz (Januar und Februar)
- 50 % kaufmännische Mitarbeitende temporär (Februar bis August, 40% im September)
- 60 % Fachperson IT und Datenschutz (ab November)

Im Durchschnitt verfügte die ÖDB damit über rund 1.2 FTE, ergänzt durch eine befristete Praktikumsstelle, die seit Mitte Oktober mit einem Pensum von 20 % besetzt ist.

Zur teilweisen Kompensation der gegenüber den bewilligten Stellen reduzierten personellen Ressourcen wurde eine Budget- bzw. Kreditüberschreitung für externe Dienstleistungen beantragt und vom Regierungsrat des Kantons Schwyz genehmigt. Gestützt darauf wurde zur befristeten Unterstützung sowie zur Bearbeitung ausgewählter Pendenzen eine externe juristische Beratung beigezogen. Diese erbrachte im Berichtsjahr einen zeitlichen Arbeitsaufwand im Umfang von rund 40 Stellenprozenten.

7.3. Finanzen

Das ursprüngliche **Budget** für das Jahr 2025 belief sich auf CHF 563'700.-, ohne den zusätzlich gewährten **Nachtragskredit** in Höhe von CHF 160'000.- für externe Dienstleistungen. Einschliesslich des Nachtragskredits betrug der budgetierte Gesamtaufwand CHF 723'700.-. Der tatsächliche **Gesamtaufwand** der ÖDB abzüglich der Gutschrift einer Sozialversicherung belief sich im Berichtsjahr auf CHF 655'634.-. Damit lag der Aufwand um CHF 91'934.- über dem ursprünglichen Budget, jedoch um CHF 68'066.- unter dem Budget unter Berücksichtigung des Nachtragskredits. Der Nachtragskredit musste folglich nicht vollständig ausgeschöpft werden. Die geringere Ausschöpfung des Nachtragskredits ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen: Zum Zeitpunkt der Beantragung der Budgetüberschreitung wurde davon ausgegangen, dass die vakanten Stellen im Verlauf des Jahres besetzt werden können. Während die Ausgaben für externe Dienstleistungen das ursprünglich budgetierte Mass erwartungsgemäss deutlich überstiegen, blieben die Personalkosten unter dem Budget, weil durchschnittlich Stellen im Umfang von 1.6 FTE unbesetzt waren und eine Gutschrift einer Sozialversicherung hinsichtlich Gehälter erfolgte. Zudem fielen die Ausgaben für Aus- und Weiterbildung, Softwareanschaffungen und Lizenzen, Reise- und Spesenentschädigungen sowie der allgemeine Betriebsaufwand tiefer aus als budgetiert. Durch diese Einsparungen konnten die Mehraufwendungen für externe Dienstleistungen teilweise kompensiert werden.

In der folgenden Tabelle sind die **budgetierten Beträge** (Voranschlag, exkl. Nachtragskredit) sowie die finalen **Beträge gemäss Jahresbericht** ersichtlich:

	Voranschlag 2025	Jahresbericht 2025
Gesamtaufwand	CHF 563'700.-	CHF 655'634.-
Beiträge OW & NW	CHF 170'000.-	CHF 200'219.-
Nettoaufwand SZ	CHF 393'700.-	CHF 455'415.-

Tabelle 2: Aufwände Voranschlag und Jahresbericht

Der **Gesamtaufwand** der ÖDB wird gemäss Art. 4 der Vereinbarung der Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 1. Februar 2016 unter den Vereinbarungskantonen **aufgeteilt**. Nach Art. 4 Abs. 3 dieser Vereinbarung trägt der Kanton Schwyz vorab 10 % als Zusatzkosten für die Aufgaben im Bereich des Öffentlichkeitsprinzips und als Abgeltung eines Standortvorteils. Die übrigen 90 % der Kosten werden gemäss Art. 4 Abs. 1 dieser Vereinbarung mit dem fix vereinbarten Schlüssel nach Massgabe der ständigen Wohnbevölkerung der Kantone prozentual wie folgt aufgeteilt: Schwyz 66 %, Obwalden 16 % und Nidwalden 18 %.

Gemäss diesem Verteilschlüssel waren die Beiträge bzw. **Nettoaufwände** für die Kantone Schwyz, Obwalden und Nidwalden für das Jahr 2025 wie folgt:

	Schwyz	Obwalden	Nidwalden
Nettoaufwand 2025	CHF 455'415.-	CHF 94'221.-	CHF 105'998.-

Tabelle 3: Nettoaufwände

ANHANG 1: AUFWANDVERTEILUNG⁴

1.1 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Kanton



1.2 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen



⁴ Zur besseren Lesbarkeit wurden die neben den Diagrammen dargestellten Werte auf ganze Zahlen gerundet.

1.3 Aufteilung Gesamtaufwand – nach Geschäftstypen und Kanton



- Führung & Organisation 20 %
- Aufsicht und Kontrolle 13 %
- Anfragen Privater 7 %
- Anfragen öffentlicher Organe 21 %
- Gesetzgebung 6 %
- Information und Öffentlichkeitsarbeit 7 %
- Weiterbildung 13 %
- Zusammenarbeit 4 %
- Kleinanfragen 1 %
- Diverses 8 %

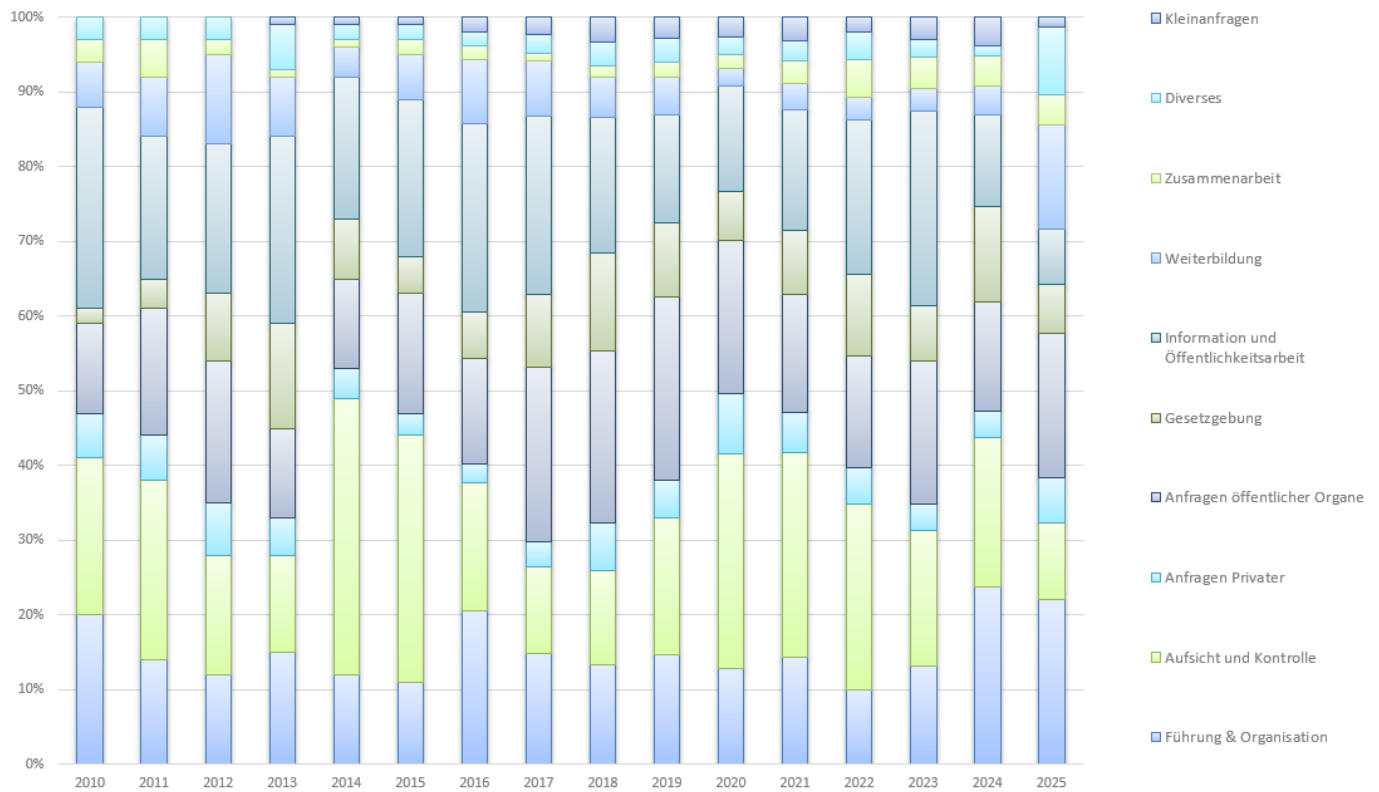


- Führung & Organisation 25 %
- Aufsicht und Kontrolle 4 %
- Anfragen Privater 4 %
- Anfragen öffentlicher Organe 16 %
- Gesetzgebung 9 %
- Information und Öffentlichkeitsarbeit 8 %
- Weiterbildung 16 %
- Zusammenarbeit 5 %
- Kleinanfragen 2 %
- Diverses 11 %



- Führung & Organisation 27 %
- Aufsicht und Kontrolle 4 %
- Anfragen Privater 3 %
- Anfragen öffentlicher Organe 16 %
- Gesetzgebung 7 %
- Information und Öffentlichkeitsarbeit 9 %
- Weiterbildung 17 %
- Zusammenarbeit 5 %
- Kleinanfragen 1 %
- Diverses 11 %

1.4 Entwicklung Aufwandverteilung 2010-2025 – nach Geschäftstypen



ANHANG 2: ANZAHL GESCHÄFTE 2025

2.1 Übersicht – Anzahl Geschäfte

	Neue Geschäfte	Erledigte Geschäfte	Pendente Geschäfte
Aufsicht & Kontrolle	11	38	12
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	80	99	14
Anfragen Datenschutz Private	41	48	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	5	5	1
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	5	6	0
Mitwirkung Gesetzgebung	18	25	3
Kleinanfragen ohne Dossier	52	52	0
Total	212	273	30

2.2 Neue Geschäfte – nach Kanton

	KÜ	SZ	OW	NW
Aufsicht & Kontrolle	2	8	1	0
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	1	57	10	12
Anfragen Datenschutz Private	3	25	5	8
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	0	5	0	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	5	0	0
Mitwirkung Gesetzgebung	2	8	5	3
Kleinanfragen ohne Dossier	7	33	9	3
Total	15	141	30	26

2.3 Erledigte Geschäfte – nach Kanton

	KÜ	SZ	OW	NW
Aufsicht & Kontrolle	7	18	7	6
Anfragen Datenschutz öffentl. Organe	3	72	12	12
Anfragen Datenschutz Private	3	27	8	10
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip öffentl. Organe	0	5	0	0
Anfragen Öffentlichkeitsprinzip Private	0	6	0	0
Mitwirkung Gesetzgebung	2	11	6	6
Kleinanfragen ohne Dossier	7	33	9	3
Total	22	171	43	37

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE Schwyz ♦ Obwalden ♦ Nidwalden



Gotthardstrasse 21 ♦ 6414 Oberarth
041 859 16 20 ♦ info@kdsb.ch
www.kdsb.ch

Titelbild

Jeweils jährlich wechselnd Schwyz – Obwalden – Nidwalden

Titelbild Bericht 2025: Obwalden, Lungernsee, Lungern

Bildquelle: Foto von Jacqueline vanN auf Unsplash